

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Fragen zum Verfahrensstand der Regionalpläne Ostthüringen und Südwestthüringen

Bis zum 25. September 2023 konnten Stellungnahmen zum veröffentlichten 2. Entwurf des Regionalplans Ostthüringen abgegeben werden. Laut der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 7/4248 in Drucksache 7/7477 plant die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen, den Beschluss zum 2. Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen bis Ende des Jahres 2023 zu fassen.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/5342** vom 23. Oktober 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. November 2023 beantwortet:

1. Wie viele Stellungnahmen sind fristgerecht zum 2. Entwurf des Regionalplans Ostthüringen bei der Regionalen Planungsstelle Ostthüringen eingegangen?

Antwort:

Nach Auskunft der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen sind fristgerecht 162 Stellungnahmen eingegangen.

2. Welcher Zeitplan besteht bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen bezüglich der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf und der weiteren Bearbeitung des Regionalplans Ostthüringen?

Antwort:

Aufgrund des erst kürzlich abgeschlossenen Beteiligungsverfahrens und der eingegangenen Stellungnahmen (siehe Frage 1) vermag die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen zum jetzigen Zeitpunkt keine genaueren Aussagen zum konkreten Zeitplan zu treffen. Die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen strebt an, die nächsten Beschlüsse über den Regionalplan Ostthüringen noch im ersten Quartal 2024 zu fassen.

3. Wird der Beschluss der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen zum 2. Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen, wie in der Drucksache 7/7477 dargelegt worden ist, voraussichtlich bis Ende des Jahres 2023 gefasst?

Antwort:

Nein; die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen strebt die Beschlussfassung im ersten Quartal 2024 an.

4. Wenn der Beschluss der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen zum 2. Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen voraussichtlich nicht bis Ende des Jahres 2023 gefasst werden soll, welche Gründe liegen dafür vor?

Antwort:

Die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen begründet die Verschiebung des Beschlussterrmins damit, dass zahlreiche neue gesetzliche Regelungen zur Windenergie aus den Jahren 2022 und 2023 die Erstellung eines komplett neuen standorträumlichen Konzepts zur Nutzung der Windenergie in Südwestthüringen erforderlich machen. Daraus resultierend ergebe sich zudem die Erforderlichkeit neuer beziehungsweise nochmaliger Abstimmungen sowohl innerhalb der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen als auch mit verschiedenen Fachplanungsträgern.

Karawanskij
Ministerin